

### Beitragsordnung SOMIT e.V.

(gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.2011)

1. Der Mitgliedsbeitrag gem. § 5 der Satzung des „Südlohn-Oeding Marketing, Information & Touristik e.V.“ wird nach folgenden Grundsätzen erhoben:

Nr.	Mitgliedsart	jährlich
1.	Werbegemeinschaft, Gewerbeverein	2.000,00 €
2.	Vereine, Verbände, Parteien	20,00 €
3.	Natürliche Personen	20,00 €
4.	Einzelhandel und gewerbliche Unternehmen, Kapitalgesellschaften	50,00 €
5.	Gastronomiebetriebe jeglicher Art (Restaurants, Gasthäuser, Imbissbetriebe, Eisdielen, Cafés etc.) und Übernachtungsbetriebe wie Pensionen, Ferienwohnungen, Privatvermieter, sowie Busunternehmen	75,00 €
6.	Hotels	150,00 €
7.	Fördernde Mitglieder und sonstige Einrichtungen bzw. Institutionen	Einzelbeschluss
8.	Gemeinde	Einzelbeschluss des Rates

2. selbständige Unternehmer können nur zusätzlich, jedoch nicht ausschließlich als „Natürliche Person“ die Mitgliedschaft erwerben
3. Mitglieder nach Ziff. 4, 5 und 6 zahlen zusätzlich zu dem Mitgliedsbeitrag nach Nr. 1 dem Verein eine Vermittlungsprovision von 15 v.H. auf alle bei ihnen gebuchten Leistungen.
4. Die Zahlung der Beiträge erfolgt per Bankeinzug oder Überweisung spätestens jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres. Alle Mitglieder erhalten vor Einzug des Mitgliedsbeitrages eine Beitragsrechnung.
5. Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr. Der laufende Beitrag ist ein Jahresbeitrag.
6. Die Beitragspflicht für neu hinzugekommene Mitglieder beginnt mit dem Monat, in dem die Aufnahme in den Verein erfolgt. Bei der Berechnung des Beitrages gilt ein angefangener Monat als beitragspflichtiger Monat. Die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen endet am Schluss des Beitragsjahres mit dem die Mitgliedschaft im Verein endet.